



Schule an Haus Rath

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
mit Offenem Ganzttag (OGS)

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Kinder
Erwachsenen wohl fühlen sollen. Um das zu erreichen,
gibt es diese Schulordnung. Sie gilt für alle Menschen,
die in unserer Schule zusammentreffen.

Wohlfühlregel	Schätzerregel	Lernregel
Ich verhalte mich so, dass sich ALLE in der Schule wohl fühlen.	Ich gehe mit ALLEM ordentlich und vorsichtig um.	Ich verhalte mich so, dass ALLE gut lernen können.
Ich bin freundlich und nett zu allen.	Ich mache nichts absichtlich kaputt.	Ich will lernen.
Ich helfe allen.	Ich Sorge dafür, dass meine Schulsachen stets vollständig sind. (Bücher, Hefte, Stifte, Schere, Kleber, ...)	Ich bin ausgeschlafen und habe gefrühstückt.
Ich bin höflich.	Ich behandle meine eigenen sowie alle geliehenen Sachen sorgfältig.	Ich stelle mich beim Klingeln auf und gehe geordnet in die Klasse.
Ich entschuldige mich, wenn ich „Mist“ gebaut habe.	Ich räume meinen Platz und den Klassenraum auf.	Ich arbeite im Unterricht und bei den Hausaufgaben aufmerksam und konzentriert.
Ich halte mich an die Anweisungen der Aufsicht.	Ich werfe jeden Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.	Ich zeige auf, um etwas zu sagen.
Ich streite fair mit anderen.	Ich füge Büschen und Bäumen keinen Schaden zu.	Ich bin im Unterricht und bei den Hausaufgaben leise und arbeite ruhig.
Ich spiele mit anderen ohne sie zu verletzen und bewerfe niemanden.	Ich spiele nur auf dem Schulhof mit dem Ball.	
Ich bin im Schulgebäude leise.		

Außerdem beachte ich folgende **Hausregeln:**

Ich komme pünktlich, kurz vor 8 Uhr, zur Schule.

Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Ich halte mich während der Hofpausen ausschließlich auf dem Schulhof auf, der Abstellplatz für Fahrräder gehört nicht dazu.

Ich bleibe während der Regenpause im Klassenzimmer.

Ich nutze die Pause, um auf die Toilette zu gehen.

Ich verlasse die Toilette sauber.

Mein Handy bleibt während der Schul- und OGS- Zeit ausgeschaltet im Tornister.

Ich gehe leise und zügig nach Hause, bzw. in die OGS.